



## Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierviertel Ryckseite

<i>Einbringer/in</i> 60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Datum</i> 06.08.2020
-------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	25.08.2020	N
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	Beratung	07.09.2020	Ö
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	Beratung	09.09.2020	Ö
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	Beratung	09.09.2020	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	14.09.2020	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Beratung	16.09.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	28.09.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	19.10.2020	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für die Verstetigung des Quartiersmanagements im Stadtteil Schönwalde II sowie für eine Ausweitung auf die Stadtteile Schönwalde I und das Ostseevierviertel Ryckseite die Schaffung einer Personalstelle innerhalb der Stadtverwaltung.

### **Sachdarstellung**

Der Stadtteil Schönwalde II ist seit 2004 als „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“ Teil des Förderprogramms „Soziale Stadt“. In diesem Zusammenhang wurde ein Quartiersmanagement eingerichtet. In wiederkehrenden Ausschreibungsverfahren wurde über viele Jahre ein externer Träger mit der Aufgabe des Quartiersmanagements betraut. Förderrechtlich ist eine langfristige Beauftragung jedoch nicht gesichert, so dass mindestens alle zwei Jahre eine erneute Ausschreibung erfolgen musste. Um zu einem verstetigten und kontinuierlich arbeitenden Instrument der Stadtentwicklung zu gelangen, ist es unumgänglich die Aufgabe des Quartiersmanagements direkt in der Stadtverwaltung zu verankern.

Warum brauchen wir in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ein Quartiersmanagement?

- als Instrument der integrierten Stadtentwicklung und als Schnittstelle für sozialräumliches Handeln
- als Impulsgeber für positive Stadtteil-/Quartiersentwicklung
- als Scharnier zwischen der Bewohnerschaft im Quartier und der Kommune
- als „Übersetzer“ von Maßnahmen des politisch legitimierten Verwaltungshandelns für das Quartier (top-down)
- als Ansprechpartner für die Menschen und Institutionen im Quartier transferiert es deren Belange und Bedürfnisse in Richtung Politik und Verwaltung (bottom-up)

Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll eine volle VBE-Stelle (40h/Woche) mit der Aufgabe der Quartierskoordination für die Stadtteile Schönwalde II und Schönwalde I eingeplant werden. Ab dem Jahr 2022 soll die Aufgabe der Quartierskoordination auch auf den Stadtteil Ostseevierviertel Ryckseite ausgedehnt werden und eine zweite halbe VBE-Stelle (20h/Woche) zur Unterstützung der/des QuartierskoordinatorIn geschaffen werden. Organisatorisch sollen beide Personalstellen im Amt 41 angesiedelt werden, um hier eine größtmögliche Synergie der Aufgaben mit dem/der künftigen KoordinatorIn für die Straßensozialarbeit zu erreichen.

Die Lenkungsgruppe im Stadtteil Schönwalde II wird weiter geführt. BürgerInnen des Stadtteils sollen ermuntert werden mitzuarbeiten. Lenkungsgruppen in ähnlicher Form sollen für den Stadtteil Schönwalde I und Ostseevierviertel Ryckseite aufgebaut werden.

Weitere Informationen siehe Anlage „Verstetigungskonzept für das Quartiersmanagement in Greifswald“.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2021ff
Finanzhaushalt	Ja	2021ff

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	neu	Quartierskoordination (Personalkosten)	50.000 €
2	9	neu	Quartierskoordination (Sachkosten)	5.000 €

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2021	55.000 €		
2	2022	80.000 €		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2021ff		

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2021ff				

<b>Anlage/n</b>
-----------------

- 1 Verstetigungskonzept für das Quartiersmanagement in Greifswald öffentlich



# Konzept zur Verstetigung des Quartiersmanagements in Schönwalde II (Entwurf)

---

Stadtbauamt/60.2

Stand: 10.08.2020

## Auftrag

- gemäß der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Schönwalde II“ (B639-23/17, 6.11.2017) sowie
- mit dem Beschluss „Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018“ (B592-21/17, 17.07.2017) sollen
  - langfristige Konzeptansätze für das Quartiersmanagement in SW II zur Quartiersentwicklung in Schönwalde II entwickelt werden
  - Variantenvorstellung erfolgte am 18. November 2019 (im Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen)
  - Neuausschreibung für ein Jahr (bis Ende 2020) und Beauftragung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Vorpommern

## Status Quo (2020)



Integriertes  
Handlungskonzept

Steuerungs-/Koordinierungsinstrument,  
Planungs-/Umsetzungskonzept,  
Arbeitsgrundlage des QM

Quartiersmanagement

Stadtteilbüro: Initiieren, Organisieren,  
Projekte entwickeln, Unterstützen,  
Begleiten, Vermitteln, Netzwerken,  
Koordinieren, Verfügungsfonds  
verwalten

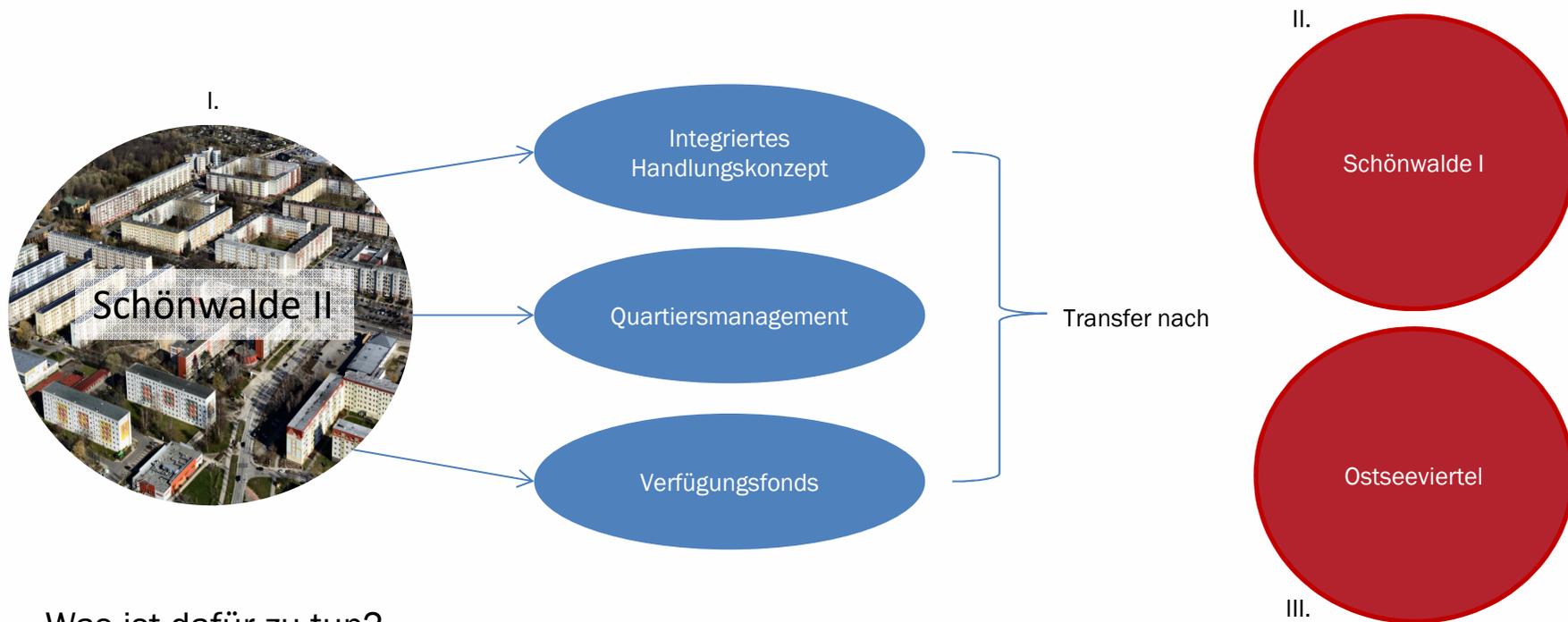
Verfügungsfonds

Kleine Projekte ermöglichen,  
Selbstwirksamkeit der  
Bewohner\*innen unterstützen

SW II = Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf = Programmkulisse für Städtebauförderung  
„Soziale Stadt“

\* gemäß VV Bund-Länder ab 2020 neue Programme. „Soziale Stadt“ geht im Programm „Sozialer  
Zusammenhalt“ auf, „Stadtumbau“ in „Wachstum & nachhaltige Erneuerung“

# Zukunftsvision: Verstetigung des Quartiersmanagements



Was ist dafür zu tun?

- Kontinuität schaffen → Verstetigung
- Bessere Anbindung an die Verwaltung
- Koordination über einen Stellenanteil

## Warum brauchen Stadtteile (mit besonderem Entwicklungsbedarf) ein Quartiersmanagement?

- als Instrument der integrierten Stadtentwicklung und als Schnittstelle für sozialräumliches Handeln
- als Impulsgeber für positive Stadtteil-/Quartiersentwicklung
- als Scharnier zwischen der Bewohnerschaft im Quartier und der Kommune
- als „Übersetzer“ von Maßnahmen des politisch legitimierten Verwaltungshandelns für das Quartier (top-down)
- als Ansprechpartner für die Menschen und Institutionen im Quartier transferiert es deren Belange und Bedürfnisse in Richtung Politik und Verwaltung (bottom-up)

## Stufe I (ab 2021) = Kontinuität schaffen und Transfer nach SW I

→ von externer, befristeter Vergabe zu interner, dauerhafter Anbindung

- Sicherung/Verstetigung des QM über Schaffung einer Stelle eines/einer Quartierskoordinators/in innerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung der Aufgaben (u.a.):
  - Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I)
  - Einrichtung einer Lenkungsgruppe (LG) für SW I und Fortführung der LG für SW II
  - Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I sowie entsprechende Umsetzung (Organisation der Bürgerbeteiligung)
  - Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
  - Verwaltung Verfügungsfonds
- künftige Zusammenarbeit zwischen UHGW, WVG mbH und WGG eG wird durch Weiterentwicklung der Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe intensiviert → Zuschüsse der WU für den Verfügungsfonds SW I & OV Ryckseite? Nutzung von Räumlichkeiten der WU für das QM? (noch in Abstimmung)
- Quartiersbüro (Sprechzeiten) vor Ort wird weiterhin benötigt (Anlaufstelle für BürgerInnen)!

## Stufe II (ab 2022) = Transfer in OV Ryckseite

- **Ausweitung des Quartiersmanagements auf Ostseevierviertel Ryckseite**
  - Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II + SW I, Aufbau für OV Ryckseite)
  - Fortführung der Lenkungsgruppen für SW I + SW II und Einrichtung einer LG für OV Ryckseite
  - Fortschreibung des IHk SW II + IHk SW I und Erarbeitung IHk OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
  - Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
  - Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (z.B. in Räumen des Nahversorgungszentrums)
  - Verwaltung Verfügungsfonds
  - Begleitung der Stadtumbauprozesse

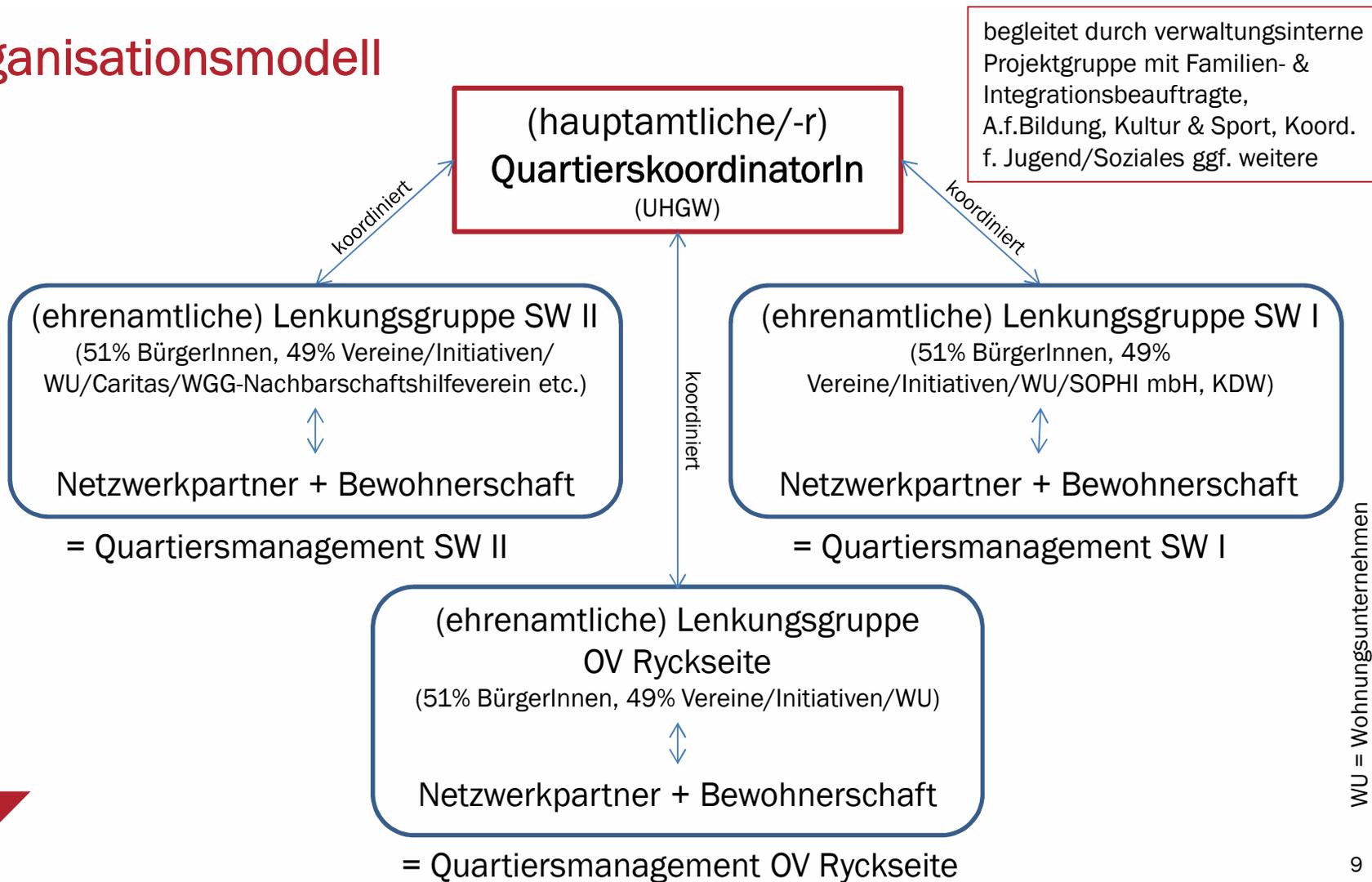
## Aufgaben des/der Quartierskoordinators/-in

1. Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I + OV Ryckseite)
2. Fortführung der Lenkungsgruppe für SW II und Aufbau für SW I + OV Ryckseite
3. Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I + OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
4. Entwicklung/Unterstützung/Initiieren von Maßnahmen & Projekten gemeinsam mit Projektträgern (→ Umsetzung aufseiten der Projektträger)
5. Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (je Stadtteil 1 Tag)
6. Verwaltung Verfügungsfonds/Projektförderung in Abstimmung mit OTV SW I, SW II & OV Ryckseite
7. Begleitung der Stadtumbauprozesse (als „Übersetzer“) und Organisation der Bürgerbeteiligung
8. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Netzwerkpartnern und Pressestelle
9. Enge Kooperation mit Straßensozialarbeitern
10. Ggf. Raummanagement + Vernetzung teilöffentlicher Bereiche
11. Ggf. weitere Mittelakquise

# Organisationsmodell

Stufe I (ab 2021)

Stufe II (ab 2022)



## Fachlich/organisatorische Einbindung?

(hauptamtliche/-r)  
**QuartierskoordinatorIn**  
(UHGW)



Verankerung in der Verwaltung bei Amt  
41 (im Zusammenhang mit KoordinatorIn  
Straßensozialarbeit)

Begleitende verwaltungsinterne  
**Projektgruppe Quartiersentwicklung** (in  
Abhängigkeit von Verwaltungsanbindung)!

- Amt 60/60.2
- Familien-/Seniorenbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Behindertenbeauftragter
- Kinderbeauftragte
- Amt 41
- Amt 66
- Amt 23
- Stabsstelle Stadtsanierung

## Raum-Zeit-Modell der Quartierskoordination (Beispiel)

Montag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)
Dienstag:	vor Ort in Schönwalde II
Mittwoch:	vor Ort in Schönwalde I
Donnerstag:	vor Ort in OV Ryckseite (ab 2022)
Freitag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)

**Stellenumfang: 40 Stunden/Woche = 1 VBE**

Unterstützung ab 2022 durch eine weitere ½ VBE im Back-Up

## QuartierskoordinatorIn in der Stadtverwaltung

### PRO

- Sicherung der Kontinuität der Quartiersarbeit
- Unabhängigkeit von Fördermitteln
- Insgesamt geringere Kosten als bei Vergabe an Dritte
- Direkte Anbindung an Stadtverwaltung
- Stärkere Einbindung der Wohnungsunternehmen
- Stärkere Beteiligung der BürgerInnen vor Ort über Lenkungsgruppe
- Transfer der Aufgabe auf andere Stadtteile
- Koordinationsfunktion über Stadtteilgrenzen hinweg
- Synergien mit KoordinatorIn StraSoA

### CONTRA

- vollständige Finanzierung aus dem Kernhaushalt (bisher 1/3 kommunaler Anteil)
- Hoher Koordinationsaufwand in den Quartieren
- bisher fehlendes IHk für SW I + OV Ryckseite
- Aufgabenvielfalt möglicherweise für eine Personalstelle sehr ambitioniert

## Finanzierung (ab 2021)

Personalkosten QuartierskoordinatorIn* (1 VZÄ):	ca. 50.000 € (Jahresbrutto)
Verfügungsfonds für Projekte (je Stadtteil): (Es besteht die Möglichkeit i.R.v. SoS dieses Geld weiterhin zu beantragen.)	bisher 20.000 € (für SW II)
Sachkosten (z.B. Veranstaltungsgelder, Druckkosten):	5.000 €
<b>Summe HH-Planung 2021/2022:</b> <b>VZÄ/Personalstelle</b> (inkl. Sachkosten) zzgl. Verfügungsfonds ab Haushaltsjahr 2021/2022 ff	<b>ca. 55.000 € für 1</b>
Ab 2022: ½ VZÄ im Back-Up**:	ca. 20.000 € (Jahresbrutto)

\* In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020 /EG 11

\*\* In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020/EG 8

## Zeitplan der Umsetzung

- ✓ Verwaltungsinterne Abstimmung zum Inhalt und Verfahren (am 04.08.2020)
- ✓ Beschlussvorlage für Herbstzyklus 2020
- Besetzung einer Poolstelle mit der Funktion des/der Quartierskoordinators/in als Übergang bis zum HH-Beschluss 2021/22
  - bei vorliegender HH-Genehmigung 2021/22 Start der Stellenausschreibung
  - langfristige Stellenbesetzung ab Herbst 2021 bzw. Verlängerung/Entfristung des bestehenden Arbeitsverhältnisses
- ab 01.01.2022 Ausweitung der Quartierskoordination für OV Ryckseite und zusätzliche ½ VBE
- Vereinbarung mit WVG mbH & WGG eG zur kooperativen Zusammenarbeit mit finanzieller Beteiligung (z.B. zur Projektförderung) (noch in Abstimmung)